

stüd für eine neue Kirche zu erwerben, deren Bau im Herbst desselben Jahres begonnen und im Juni 1874 vollendet wurde. Es ist die Kirche St. Peter und Paul in Zürich-Außer-Rohd. Schon vor ihrer Vollendung starb Pfarrer Reinhard (21. April 1874). Er hatte über 50 000 Francs für die Kirche gesammelt; Pius IX. spendete 2000 Francs. Die Zahl der Katholiken nahm beständig zu, und es ward eine zweite Kirche dringend nothwendig. Dieses wurde 1894 vollendet; für eine dritte ist jetzt bereits der Bauplatz erworben. Auch an anderen Orten des Kantons ließen sich viele Katholiken nieder, für deren Pastoration gesorgt werden mußte. In Winterthur wurde 1861 der katholische Gottesdienst wieder eingeführt und 1868 eine Kirche erbaut, in Männedorf seit 1864, in Horgen seit 1865 Gottesdienst gehalten, und andere Missionsstationen folgten. Im J. 1861 wurde das Kloster Rheinau aufgehoben, welches das Anerbieten gemacht hatte, die Pastoration aller Katholiken des Kantons unentgeltlich zu übernehmen.

Der Kanton Zürich steht seit 1819 unter der Administration des Bischofs von Ebur. Da dieser 1874 den altkatholischen Pfarrer Kochbrunner als excommunicirt erklärte, nahm der Kantonsrath hiervon Veranlassung, die staatliche Anerkennung des Bisthumsverbandes aufzuheben. Der Verkehr mit dem Bischof ist jedoch frei, auch werden den Functionen desselben auf dem Gebiete des Kantons Zürich keine Hindernisse entgegen gesetzt. Der Kanton zählt bei einer Gesamtbevölkerung von 432 000 Seelen 81 500 Katholiken. Außer den vom Staate anerkannten und unterhaltenen Pfarreien Winterthur, Dietikon und Rheinau bestehen 18 Missionspfarreien. Die Zahl der Geistlichen beträgt 44. Die Stadt Zürich hat nach amtlicher Angabe 43 858 Katholiken (in welcher Zahl jedoch die Altkatholiken inbegriffen sind). Die beiden Pfarreien St. Peter und Paul (linkes Ufer) und U. L. Frau (rechtes Ufer der Limmat) werden von 17 Geistlichen pastorirt. In Zürich besteht auch ein katholisches Vereinshaus (am Wolfbach) und das Theodosianum, ein großes, neu erbautes, auf's Beste eingerichtetes Spital der Kreuzschwestern von Ingenbohl. (Vgl. Gerold Meyer v. Knonau, Der Kanton Zürich, St. Gallen u. Bern 1846; Riffel, Kirchengesch. der neuesten Zeit III, Mainz 1846; G. v. Wyß, Gesch. der Abtei zum Frauenmünster in Zürich, Zürich 1851—1858; Vütolf, Die Glaubensboten vor dem hl. Gallus, Luzern 1871; Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, 3. Heft, Zürich 1873; Archiv für kath. Kirchenrecht XXXIII, Mainz 1875, 49 ff.; Scherer, Wiedereinführung des kath. Kultus in der protest. Schweiz, Ingenbohl 1881.) [G. Mayer.]

Zufall, s. Vorsehung, ob. 1105.

Zulassung, göttliche, s. Vorsehung, ob. 1106 f.

Zumarraga, Johannes von, O. F. M., erster Bischof und Erzbischof von Mexico, ward

im J. 1468 zu Durango, einem Orte des nördlichen Spaniens unweit Bilbao, geboren. Von dem Leben Zumarraga's vor seinem Eintritte in den Franciscanerorden ist uns nichts Näheres bekannt. Er nahm den Habit in der Provinz von der Unbefleckten Empfängniß, in welcher er später zum Guardian und Definitor und einmal zum Provinzial gewählt wurde. Als Kaiser Karl V. im J. 1527 auf seinem Zuge nach Valladolid den Ort Abrojo berührte, stand dem dortigen Kloster P. Johannes als Guardian vor. Der Kaiser lernte den tugendhaften und gelehrten Vater kennen und schätzen, so daß er ihn mit verschiedenen Aufträgen beehrte. Unter Anderem schickte er ihn nach Navarra, um dem dort sich ausbreitenden Hexenwesen zu steuern und die Schuldigen zu strafen. Auf beschloß Karl, Zumarraga, von dessen Tüchtigkeit er sich überzeugt hatte, später zum Bischof des kurz vorher von Cortez eroberten Mexico vorzuschlagen. Vorläufig reiste P. Johannes im Auftrage des Kaisers als „Beschirmer der Indianer“ nach Neu-Spanien. Hier war der eifrige Missionar Zeuge vieler Grausamkeiten, die an den Eingeborenen verübt wurden. Sein Herz empörte sich, und jeder Gefahr trogend, suchte er dem schmachvollen Treiben Widerstand zu leisten. Seine Gegner, besonders ein gewisser Delgabillo, verklagten ihn beim Kaiser, so daß er genöthigt war, nach Spanien zu reisen und sich persönlich zu verteidigen. Da errichtete 1530 Clemens VII. das Bisthum Mexico und ernannte P. Johannes von Zumarraga zum ersten Bischof. Am 27. April 1533 wurde dieser in der Franciscanerkirche zu Valladolid consecrirt. Gleich nach erhaltener Weihe erließ er ein Pastoral-schreiben an seinen Clerus. Ungefähr ein Jahr später fuhr er nach Neu-Spanien zurück. Hier boten sich dem Kirchenfürsten fast erdrückende Schwierigkeiten. Einerseits waren es die Habgier und der aufrührerische Geist mancher kaiserlichen Beamten, sowie die Hoheit und Grausamkeit der Soldaten, andererseits die Rachsucht und der Aberglaube der Eingeborenen. Dazu kamen manche Unannehmlichkeiten von Seiten des Clerus, manche Zweifel in Bezug auf die Spendung der Taufe, der Ehemung und der Ehe, welche hier allerlei Ausnahmen nothwendig machte. Allein Bischof Zumarraga verlor den Muth nicht. Im Vertrauen auf Gottes Beistand ging er an's Werk, welches dann auch mit Erfolg gekrönt wurde. Zumarraga baute Kirchen und Schulen, Collegien und Hospitäler, soweit es seine geringen Mittel ermdglichsten. Sein dürftiges Einkommen vertheilte er unter die ärmsten seiner Diöcesanen. Wie groß seine Armut war, bezeugt die Thatfache, daß seine Cathedralre die nackte Erde zum Fußboden und Rasenstücke, durch die der Regen tröpfelte, zum Dache hatte. Als im J. 1545 eine Seuche ausbrach, die über 80 000 Menschen dahinraffte, sah man ihn beständig unter den Kranken, unbelümmert um die Gefahr der Ansteckung. Zumarraga's heroischer Opfergeist blieb nicht unbelohnt. Der mit so vieler Mühe aus-